



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0836.01

BD/P060836
Basel, 31. Januar 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Januar 2007

Ausgabenbericht

Unterer Aeschengraben **Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge**

Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1

Inhaltsverzeichnis

1. Kreditbegehren	3
2. Begründung des Begehrens.....	4
2.1 Ausgangslage	4
2.2 Folgerungen Ausgangslage	6
2.3 Vorgehen.....	6
3. Projektbeschrieb	7
3.1 Historischer Kontext.....	7
3.2 Ziele Aufwertungsprojekt	7
3.2.1 Verkehrsplanerische Zielsetzung	7
3.2.2 Stadtgestalterische Zielsetzung	8
3.3 Projektbeschrieb	9
3.3.1 Bepflanzung Grünanlage	10
3.3.2 Oberflächengestaltung und Materialisierung.....	10
3.3.3 Witterungsschutz Tramhaltestelle.....	10
3.3.4 Beleuchtung	10
3.3.5 Sitzgelegenheiten	10
3.3.6 Fussgängerstreifen in Richtung Henric Petri-Strasse	10
3.3.7 WC-Anlage.....	11
3.3.8 Tourismusinformation und Fusswegleitsystem	11
3.3.9 Instandstellung Kunstwerk und neuer Trinkbrunnen.....	11
3.4 Koordination mit anderen Vorhaben	12
3.4.1 Anstrich Kioskgebäude	12
3.4.2 Werkleitungsbau	12
3.5 Auswirkungen auf die Umwelt.....	12
3.5.1 Verkehr.....	12
3.5.2 Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität	12
3.6 Information und Öffentlichkeitsarbeit	12
3.7 Termine	12
3.8 Kosten	13
3.8.1 Übersicht Baukosten.....	13
3.8.2 Beschrieb Kosten Dritte	14
4. Übereinstimmung mit anderen Vorhaben	15
4.1 UVEK-Bericht Nr. 9149 vom 6. März 2002	15
4.2 «Anzug Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes»	15
5. Antrag	16
6. Anhang	18

1. Kreditbegehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat das Kreditbegehr zur Aufwertung der Grünanlage und der Tramhaltestellenzugänge (Fahrtrichtung Centralbahnhof) im Gebiet «Unterer Aeschengraben» zu unterbreiten.

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm 1 des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/19/24 vom 30. Mai 2006 und RRB 06/25/9.4 vom 11. Juli 2006). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter der Position 614.300.20701 der Betrag von CHF 850'000 verteilt auf die Jahre 2007 (CHF 700'000) und 2008 (CHF 150'000) eingestellt.

Die Kostenschätzung basiert auf einem Vorprojekt des Baudepartements. Die Kostenschätzung des Tiefbauamts weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10% auf. Wir beantragen, für das nachstehend vorgestellte Projekt einen Baukredit von CHF 725'000 (Preisbasis gemäss schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, 'Neubau von Strassen', Basis April 2006 = 99.5) zu bewilligen:

CHF 725'000 für die Anpassung der Grünanlage und die Erstellung der Erschliessungswege, der Beleuchtung sowie der Infrastruktur (Sitzbänke, Abfallbehälter, Verschiebung bestehendes Vogelbad) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1, «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»), Position 614.300.20701 des Baudepartements.

Folgende Ausgaben sind nicht Bestandteil des Ausgabenberichts:

CHF 58'000 zu Lasten der laufenden Rechnung der Leitungseigentümer: Industrielle Werke Basel (Elektrizität) und Swisscom.

CHF 250'000 zu Lasten des Rahmenkredits «Öffentliche Toilettenanlagen - Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts» für den Abbruch der frei stehenden WC-Anlage und den Einbau neben das Pissoir in die Liegenschaft Aeschengraben Nr. 3 (Trafo- und Kioskgebäude) gemäss GRB Nr. 04/23/25G vom 9. Juni 2004.

CHF 20'000 zu Lasten des Kredits «Baumneupflanzungen gemäss Richtplan», RRB 12/33 vom 16. März 1993.

CHF 8'000 zu Lasten des Kredits «Gebäudeunterhalt», PKC 420013006002 AV Vandalenschäden in Verwaltungsbauten

2. Begründung des Begehrens

2.1 Ausgangslage

Die Aufwertung der Grünanlage und der Tramhaltestelle im Bereich des unteren Aeschengrabens war bereits Bestandteil des vom Grossen Rat zurückgewiesenen Ratschlags Nr. 9097 (RRB Nr. 02/14/84 vom 30. April 2002) «Aeschengraben, Strassenkorrektion im Abschnitt Centralbahn- bis Aeschenplatz». Das Ratschlagsprojekt mit beantragten Ausgaben von CHF 2'967'000 hatte nebst Aufwertungsmassnahmen zum Ziel, einen Veloweg im Aeschengraben zu realisieren, dem ein aufwändiger Landerwerb auf Seite BiZ und Werkleistungsbau vorangegangen wäre. Im Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates Nr. 9149 vom 6. März 2002 wurden die Ausgaben für die Verbreiterung der Fahrbahn zugunsten eines Velowegs in Fahrtrichtung Aeschenplatz als zu teuer bewertet. Die Kommission war nicht bereit, ein Projekt zu verabschieden, welches neben dem beantragten Kredit noch weitere Kosten in der Höhe von CHF 3'268'000 ausgelöst hätte. Zudem wurde beanstandet, dass die von der UVEK eingeforderten Alternativvarianten von der Verwaltung ablehnend beantwortet wurden:

- Die von der UVEK angeregte Realisierung einer vorgezogenen Gesamtlösung für den Aeschenplatz, in welche das Strassenkorrekturprojekt integriert worden wäre, hätte nach Einschätzung des Baudepartements einen Finanzierungsbedarf zwischen CHF 50 und 70 Millionen ausgelöst, was aufgrund der knappen Finanzlage des Kantons nicht leistbar ist.
- Ein zweiter Vorschlag der UVEK forderte die Erstellung eines kostengünstigen Provisoriums (weniger als CHF 500'000), mit welchem nichts präjudiziert wird, das aber als Zwischenlösung bis zu einer neuen Gesamtlösung am Aeschenplatz die nötigsten Anforderungen erfüllt. Die Verwaltung zeigte der UVEK anhand einer detaillierten Kostenaufschlüsselung im UVEK-Bericht Nr. 9149 (siehe auch Kap. 4.1) auf, dass die Ausgaben über dem geforderten Maximalbetrag von CHF 500'000 gelegen hätten. Die Ausgaben für das Teilprojekt 'Umgestaltung Grünanlage' wurden mit dem damaligen Gestaltungsvorschlag auf CHF 1'258'000 geschätzt.

Im «Anzug Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes» wurde der Regierungsrat am 18. November 1998 ersucht, die Aufwertung des Aeschenplatzes und der angrenzenden Gebiete zu prüfen. Der Grosse Rat hat an der Sitzung vom 13. April 2005 vom Zwischenbericht der Regierung Kenntnis genommen, in dem auch die Aufwertung des unteren Aeschengrabens angekündigt wurde.

Mit der Einführung der Tramlinien 10 und 11 via Centralbahnplatz wurde 2001 die Haltestelle im Aeschengraben in Fahrtrichtung Centralbahnplatz zur heutigen Doppelhaltestelle erweitert. Seit der Einführung hat sich die räumliche und soziale Situation spürbar verändert. Dazu beigetragen haben folgende Entwicklungen:

- Die Gehbereiche der Doppelhaltestelle sind zu eng dimensioniert, wodurch gefährliche Situationen entstehen können (Abb. 1).

- Das Einkaufs- und Geschäftsquartier im Geviert Elisabethenstrasse, Aeschenvorstadt und Aeschengraben ist über die Henric Petri-Strasse direkt mit der Tramhaltestelle im Aeschengraben verbunden. Der bestehende Ausbau- und Sicherheitsstandard dieser Verbindungen entspricht nicht der Bedeutung der Fusswegbeziehung (Abb. 3 und 4).
- Aufgrund der dichten Bepflanzung vermag die bestehende Beleuchtung die Haltestelle und die Grünanlage nicht in einem angenehmen Licht zu erhellen. Die bestehende Haltestellenmöblierung und die grossen Hecken im unteren Aeschengraben verhindern zudem Sicherheit schaffende Sichtbezüge auch bei Tag (Abb. 5).
- Die typische Gestaltung der Grünanlage mit Grünflächen und locker angeordnetem Baumbestand sowie niedriger Heckeneinfassung (Abb. 6) ist im Haltestellenbereich nicht mehr vorhanden. Die Anzahl und die Lage der Sitzgelegenheiten entsprechen nicht dem Anforderungsprofil dieses zentral gelegenen und stark frequentierten Freiraums.
- Nach dem Umbau der Wartehalle auf dem Aeschenplatz zu einem Cafe haben sich die vormaligen Nutzer der Wartehalle in der Grünanlage im Bereich der Tramhaltestelle niedergelassen.

**Abb. 1**

Der heutige Geh- und Wartebereich der Haltestelle ist durch einen Zaun begrenzt und misst an der engsten Stelle 1.80 m. In den Hauptverkehrszeiten kommt es im Wartebereich oft zu gefährlichen Überholsituationen.

**Abb. 2**

Abb. 3 Auf Höhe der Liegenschaft Aeschengraben 12 besteht eine ungesicherte Fussgängerverbindung über die zweispurige Fahrbahn des Aeschengrabens.



Abb. 4 Auch auf Höhe der Henric Petri-Strasse besteht eine ungesicherte Fussgängerverbindung.



Abb. 5 Die frei stehende WC-Anlage und die voluminösen Hecken verhindern Sicherheit schaffende Sichtbeziehungen im Haltestellenbereich.

Abb. 6 Die typische Grünanlagengestaltung zeichnet sich durch niedrige Hecken, Grünflächen und eine freie Baumanordnung aus.

2.2 Folgerungen Ausgangslage

Basierend auf oben stehenden Fakten und der Zielsetzung im Freiraumkonzepts Basel von 2004; «die Freiräume innerhalb der Stadt sind zu vernetzen und weiter zu entwickeln sowie die Engpässe zu beheben», ist eine Aufwertung des in der Grünzone (BPG §40) liegenden unteren Aeschengrabens angezeigt.

Die Aufwertungsmaßnahmen betreffen nur den Innenbereich der Grünanlage mit der Tramhaltestelle in Richtung Centralbahnhof. Die Randsteinlagen der Haltestelle und der Grünanlage werden nicht verändert. Mit diesem Planungsperimeter ist sichergestellt, dass weder ein planerisches noch ein gestalterisches Präjudiz für eine später folgende Umgestaltung im Bereich des Aeschenplatzes geschaffen wird.

2.3 Vorgehen

Das Aufwertungsprojekt wurde von der vorbereitenden Sub-Koordinationskommission für Verkehr am 6. Juli 2006 beurteilt und genehmigt. Die Stadtbildkommission (Stufe 2) hat das

Gestaltungsprojekt vor Ort am 15. Juni 2006 geprüft und gut geheissen. Die Denkmalpflege hat dem Projekt am 14. Juni 2006 zugestimmt.

3. Projektbeschrieb

3.1 Historischer Kontext

Die Ortsbezeichnung 'Aeschengraben' weist auf die alte Stadtbefestigung hin. Dies bedeutet, dass die Grünanlage und die Strasse über einer künstlichen Erdvertiefung entlang der Stadtmauer entstanden sind. Der Aeschengraben gehörte zur äusseren Stadtmauer aus dem 14. Jahrhundert. Die Grabenanlage wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit den Steinen der geschleiften Stadtmauer aufgefüllt.

Die damalige Gestaltung des Aeschengrabens sollte den zeitgenössischen Anforderungen an einen grosszügigen und repräsentativen Boulevard zwischen dem Centralbahnhof und dem Aeschenplatz genügen. Mit den Plänen zu diesem Grüngürtel, die vom Münchener Hofgärtner Carl von Effner stammten, eiferte Basel im kleinen Massstab dem grossen Wiener Vorbild nach, wo auf dem Befestigungsring begrünte und von Repräsentativbauten gesäumte Ringstrassen angelegt wurden (*aus M. Gasser/ M Härry, CMS-Verlag, 2001: Die Basler Aeschenvorstadt – Bausteine einer wachsenden Stadt*).

Wie der Vorschlag der Regierung aussah, der schliesslich vom Grossen Rat am 4. Januar 1861 genehmigt wurde, ist in der Abb. 7 ersichtlich. Der Plan zeigt die städtebauliche Grundidee einer bis zur Aeschenvorstadt reichenden Grünanlage mit geschwungener Wegführung.



Abb. 7 Der vom Grossen Rat 1861 genehmigte Plan zur Umgestaltung des Aeschengrabens führte zum Abbruch des Aeschentors und der äusseren Stadtmauer (Plan Staatsarchiv).

3.2 Ziele Aufwertungsprojekt

Basierend auf dem Kapitel 2.2 ('Folgerungen Ausgangslage') und den historischen Gegebenheiten im Kapitel 3.1 wurden nachstehende Ziele für die Aufwertung formuliert:

3.2.1 Verkehrsplanerische Zielsetzung

Grundvoraussetzung für die stadtgestalterische Aufwertung bildet die Anpassung der Fusswege innerhalb der Grünanlage und in Richtung Henric Petri-Strasse.

Fussverkehr:

Mit einem dichteren Fusswegenetz und einer übersichtlichen Grünflächengestaltung ist die Tramhaltestelle direkter, sicherer und bequemer erreichbar.

Individualverkehr:

Die bestehenden Parkplätze im Aeschengraben bleiben in ihrer Anzahl und Lage unverändert bestehen.

Öffentlicher Verkehr:

Durch die Verdichtung des Fusswegnetzes wird ein Beitrag zur Verbesserung der Haltestellenqualität geleistet. Der bestehende Haltestellenausbau ermöglicht den Fahrgästen bei entsprechendem Rollmaterial ein behindertengerechtes Ein- und Aussteigen in die Tramzüge.



Abb. 8 Aktuelle Flugaufnahme mit Blick in Richtung Henric Petri-Strasse und Aeschenvorstadt.

3.2.2 Stadtgestalterische Zielsetzung

Der Untere Aeschengraben wird gestützt auf die Ziele des Freiraumkonzepts (Freiraumvernetzung und Behebung Engpässe) umgestaltet. Die Aufwertung ist auch aus gesamtstädtischer Sicht von Bedeutung, da die Grünanlage an einer stark frequentierten Tram- und Fussgängeroute der Stadtbesucher liegt und dadurch den ersten Eindruck der Stadt prägt.

Die neue Gestaltung orientiert sich an den heutigen Raum- und Nutzungsbezügen des Ortes und nimmt die ursprüngliche städtebauliche Absicht auf, die Grünanlage (Abb. 7) bis zur Aeschenvorstadt erlebbar zu gestalten.

3.3 Projektbeschrieb

Basierend auf den Zielen und den zuvor beanstandeten Punkten sind folgende Aufwertungsmaßnahmen vorgesehen:

- Die sichtversperrenden Hecken werden zu Gunsten einer offenen Grünflächengestaltung umgestaltet. Die Grünanlage wird bis auf die Höhe der Aeschenvorstadt vergrössert.
- Die Haltestellenzugänge werden komfortabler gestaltet (Schwarzbelag). Der Wartebereich wird von 1.80 m auf 2.75 m verbreitert, wodurch sich die Fusswegbeziehungen entflechten. Die Tramwarthalle wird auf die Doppelhaltestelle eingemietet. Die Basler Verkehrsbetriebe sind mit diesen Massnahmen einverstanden.
- Eine neu angeordnete Parkbeleuchtung verbessert dank der einsehbar gestalteten Grünraumgestaltung das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste und Grünanlagenbesucher bei Tag und in der Nacht.
- Zusätzliche Sitzbänke schaffen Aufenthaltsorte in dieser von Erholungssuchenden stark frequentierten Grünanlage.
- Der Fussweg in Richtung Henric Petri-Strasse wird durch eine behindertengerechte Querung mit Fussgängerstreifen und Insel aufgewertet. Der bestehende Durchgang (Abb. 3) auf Höhe der Liegenschaft Aeschengraben Nr. 12 wird geschlossen.
- Die frei stehende WC-Anlage wird neben das Pissoir in das Trafogebäude des Aeschengrabens Nr. 3 integriert. Das WC-Gebäude wird abgerissen.
- Das bestehende Fusswegleitsystem wird in leicht veränderter Lage belassen.
- Das bestehende Brunnenkunstwerk (Kap. 3.2.9) wird in Stand gestellt. Für die Passanten wird im Bereich des Kioskes ein neuer Trinkbrunnen der IWB realisiert.

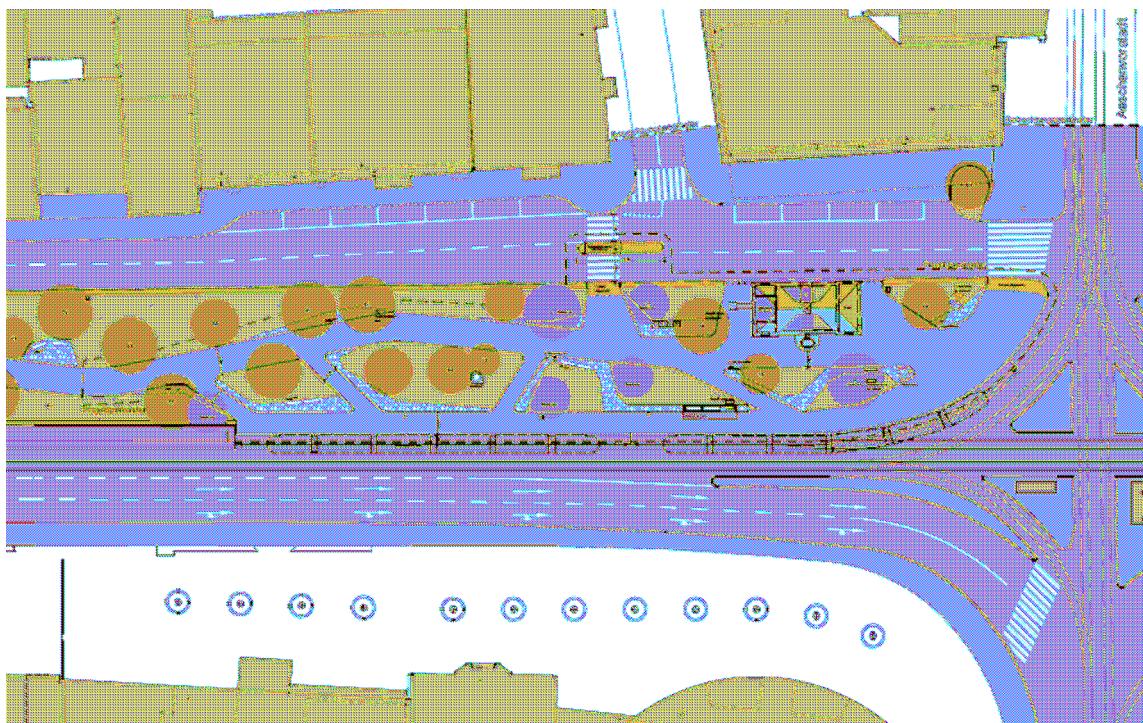


Abb. 9 Das Aufwertungsprojekt (siehe auch A3 Plan Anhang) entwickelt die bestehende Grünanlage in der Tradition der heutigen Gestaltung bis auf die Höhe der Aeschenvorstadt. Mittels bestehenden Oberflächenmaterialien werden die benötigten Beziehungswege hergestellt.

3.3.1 Bepflanzung Grünanlage

Das in Kap 3.1 beschriebene Gestaltungsprinzip bildet die Grundlage für die Grünraumgestaltung. Aus Gründen der Einsichtigkeit und der Beleuchtung wird auf hohe Heckenbepflanzungen verzichtet. In Anlehnung an die bestehende Grünflächengestaltung sind in den Grasflächen Frühlingsblumen vorgesehen (Abb. 6). Die bestehenden Bäume werden im Grundsatz in die neue Gestaltung integriert. Dennoch müssen zwei Bäume gefällt werden. Mit der Neugestaltung werden sechs neue Bäume gepflanzt, wodurch eine positive Baumbilanz resultiert und der Grünaspekt der Anlage verbessert wird.

3.3.2 Oberflächengestaltung und Materialisierung

Die Hauptfusswegbeziehungen werden in Schwarzbelag ausgeführt. Die äussere Rabattenabgrenzung zum Schwarzbelag wird in der bestehenden Art ausgebildet. Die Übergänge zwischen den Gneisplatten und den Grasflächen weisen keine Randsteinabschlüsse auf. Diese Materialien werden auch in den anderen Teilen der bestehenden Grünanlage verwendet.

Im Haltestellenbereich werden die Ecken der ebenen Grünflächen mit Gneisplatten geschützt. Die Platten werden so in Sand verlegt, dass ein hoher Gehkomfort entsteht.

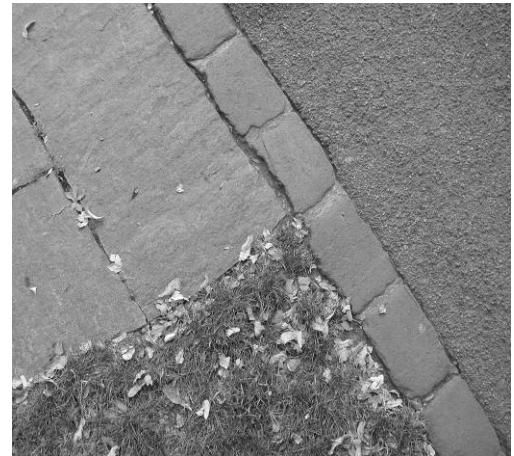


Abb. 10 bestehende Belagsmaterialisierung

3.3.3 Witterungsschutz Tramhaltestelle

Die bestehende Wartehalle wird verschoben und neu auf die Doppelhaltestelle ausgerichtet, wodurch sich die Fussgängerführung im Haltestellenbereich entflechtet und die Einsteigedistanzen für wartende Fahrgäste verkürzt.

3.3.4 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Fusswege wird mittels neuer Leuchtenanordnung und einer zusätzlichen Leuchte des bestehenden Lampentyps verbessert. Durch den Rückschnitt der voluminösen Hecken wird die bestehende Leuchtkraft besser genutzt.

3.3.5 Sitzgelegenheiten

Zusätzliche Sitzbänke werden gemäss dem Anordnungsmuster der anderen Sitzgelegenheiten in der Grünanlage und bei der Tramhaltestelle angeordnet.

3.3.6 Fussgängerstreifen in Richtung Henric Petri-Strasse

Die in Abbildung 3 beanstandete Fussgängerverbindung wird geschlossen. In der Verlängerung der Henric Petri-Strasse wird eine gesicherte Verbindung mit einem Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel von 1.50 m Breite realisiert, wodurch sich die Querungssicherheit für Fussgänger deutlich verbessert. Die Fahrbahnbreiten im Aeschengraben messen neu 3.50 m. Der Randsteinverlauf auf Seite Henric Petri-Strasse wird gemäss dem benötigten Schleppradius angepasst.

3.3.7 WC-Anlage

Die freistehende WC-Kabine wird entfernt. Die selbstreinigende Anlage wird in die Liegenschaft Aeschengraben Nr. 3 eingebaut. Das Pissoir bleibt bestehen. Die Kosten werden über den vorliegenden Rahmenkredit «Öffentliche Toilettenanlagen – Verbesserungen der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts» gemäss GRB Nr. 04/23/25G vom 9. Juni 2004 finanziert.

3.3.8 Tourismusinformation und Fusswegleitsystem

Die bestehenden Informationstafeln des Fusswegleitsystems werden beibehalten. Die zwei Standorte wurden in Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen von Basel Tourismus festgelegt. Das Infodreieck wird um einige Meter in eine Grünrabatte verschoben und bleibt dadurch gut ersichtlich bestehen. Die Infostele wird im Bereich des neuen Fussgängerstreifens in Richtung Henric Petri-Strasse platziert.



Abb. 11 bestehende Informationstafeln

3.3.9 Instandstellung Kunstwerk und neuer Trinkbrunnen

Zu den originellen Brunnen Basels gehört der am Trafogebäude (Architekten H.E. Linder) befindende «Krähen-Brunnen»; er besteht aus drei Kunstwerken. Die auf dem Brunnenstock heute wegen Renovation fehlende Krähe von Armand Petersen bewacht das in einiger Entfernung stehende Vogelbad. An der Gebäudefassade befinden sich zwei Reliefplastiken mit Kindern von Franz Wilde, die das Siegerprojekt des Kunstwettbewerbs von 1923 abrunden. Mit der Umgestaltung wird das Vogelbad (Abb. 13) wie von den Künstlern ursprünglich gewünscht, an einen ruhigen Ort in Sichtdistanz zum Krähen-Brunnen angeordnet.



Abb. 12 versprayte Fassade Trafo-/Kioskgebäude
Vor dem Gebäude steht der Krähen-Brunnen. Die Krähenskulptur wird nach der Renovation wieder montiert.



Abb. 13 Kunstwerk 'Krähen-Brunnen mit Vogelbad'
Der von den Künstlern gewünschte Sichtbezug zwischen Krähen-Brunnen und Vogelbad ist infolge der hohen Hecken nicht gewährleistet.

Die oben stehenden Kunstbrunnen eignen sich infolge ihrer Höhen und Tiefen nicht als Trinkgelegenheit für Passanten. Aus diesem Grund wird ein geeigneter Trinkbrunnen in zurückhaltendem Design im Bereich des Fussgängerübergangs in Richtung Aeschenvorstadt realisiert.

3.4 Koordination mit anderen Vorhaben

3.4.1 Anstrich Kioskgebäude

Im Rahmen der Projektrealisierung werden auch die Sprayereien auf den Fassaden des Trafo- und Kioskgebäudes Nr. 3 (Abb. 12) mittels Anstrich entfernt.

3.4.2 Werkleitungsbau

In Koordination mit den geplanten Oberflächenveränderungen werden diverse Elektrizitäts- und Wasserleitungen infolge ihres Alters sowie zur Verstärkung des Leitungsnetzes saniert oder neu verlegt. Außerdem werden im Projektperimeter alle Schachtbauten und Armaturen der neuen Oberfläche angepasst. Verteilkästen, Entlüftungsschächte und die neuen Telefonkabinetypen werden so angeordnet, dass die Sichtbeziehungen nicht behindert werden.

3.5 Auswirkungen auf die Umwelt

3.5.1 Verkehr

Da sich die Umgestaltung auf den inneren Teil des unteren Aeschengrabens bezieht, werden keine Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr erwartet. Da bereits heute zwei Fusswegbeziehungen zwischen dem unteren Aeschengraben und der Henric Petri-Strasse bestehen (Abb. 3 und 4), wird das Fussgängeraufkommen einen geringen Einfluss auf den Individualverkehr in Richtung Centralbahnhof ausüben. Der neue Übergang wird so ausgeführt, dass er dem Behindertengesetz entspricht.

3.5.2 Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität

Mit dem Umgestaltungsprojekt werden die begrünten Flächen bis zur Aeschenvorstadt erweitert. In der Flächenbilanz zur heutigen Situation verkleinert sich die Grünfläche infolge des dichteren Fusswegnetzes um 60 m². Die entspricht 3 % der bestehenden Grünfläche im Projektperimeter. Grosse Teile der heutigen Grünflächen sind mit Hecken bepflanzt. Mit dem Wegfall dieser Hecken kann mehr Wasser in den Grünflächen versickern, wodurch ein wichtiger Beitrag für ein vitales Baumwachstum geleistet wird.

3.6 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gebäude rund um den nördlichen Aeschengraben sind beinahe ausschliesslich von Arbeitsnutzungen belegt. Aus diesem Grund wurde auf eine Bevölkerungsinformation verzichtet. Indes wurde die gewerbliche Interessengemeinschaft Pro Innenstadt Mitte August 2006 über das Projekt informiert. Die Pro Innenstadt hat das Vorhaben begrüsst und die genannten Aufwertungsziele bestätigt. Im Speziellen wurde die aufgewertete Fussgängerbeziehung in Richtung Henric Petri-Strasse begrüsst.

3.7 Termine

Die Genehmigung durch den Grossen Rat vorausgesetzt, soll die Neugestaltung im Sommer 2007 ausgeführt werden. Vorgängig sind durch das Tiefbauamt und die Stadtgärtnerei die Ausführungsunterlagen zu erstellen, die Bewilligungsverfahren durchzuführen und die Arbeiten auszuschreiben. Damit der Untere Aeschengraben für die Gäste der Euro 08 zur Verfügung steht, müssen die Arbeiten im Frühling 2008 abgeschlossen sein.

3.8 Kosten

3.8.1 Übersicht Baukosten

Übersicht der Gesamtbaukosten (inkl. MWST)

Strassenbau	CHF	477'744
Gartenbau	CHF	109'709
Werkleitungsbau zu Lasten Projekt	CHF	135'500
Rundung	CHF	2'047
Total Kreditbegehren	CHF	725'000
Kosten zu Lasten Dritte (siehe Kapitel 3.8.2)	CHF	86'000
Kosten Verschiebung und Sanierung bestehende WC-Anlage	CHF	250'000
Gesamtaufwand	CHF	1'061'000

Kostenübersicht Strassenbau

Strassenbau und Entwässerung	CHF	215'500
Anpassung Grünrabatte	CHF	74'000
Möblierung (Abfallbehälter, Bänke, Sanierung Haltestelleninfrastruktur)	CHF	62'500
Ingenieurhonorar	CHF	46'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	46'000
Zwischensumme	CHF	444'000
Mehrwertsteuer 7.6%	CHF	33'744
Total Strassenbau	CHF	477'744

Kostenübersicht Gartenbau

Baumschutzmassnahmen gemäss Baumschutzkonzept	CHF	30'000
Anpassung Beregnungsanlage	CHF	20'000
Baumsubstrat, Oberboden und Wiesenansaat	CHF	9'000
Lieferung Hechengehölz und Zierbäume	CHF	9'100
Pflegeaufwand erste Jahre (Anwuchspflege)	CHF	9'000
Projekt und Bauleitung	CHF	11'560
Unvorhergesehenes	CHF	13'300
Zwischensumme	CHF	101'960
Mehrwertsteuer 7.6%	CHF	7'749
Total Gartenbau	CHF	109'709

Kostenübersicht Werkleitungsbau zu Lasten des Projektes (inkl. MWST)

IWB-Elektrizität (Anpassung Kandelaberstandort und zusätzliche Leuchte)	CHF	14'200
IWB-Wasser (Verschiebung bestehender Brunnen / neuer Trinkbrunnen)	CHF	121'300
Total Werkleitungsbau	CHF	135'500

Die Kosten für den Werkleitungs-, Strassen- und Gartenbau beziehen sich auf Kostenvoranschläge vom Juni 2006 und September 2006. Die Kostenschätzung des Tiefbauamts weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10% auf. Gemäss oben stehender Übersicht werden mit diesem Ausgabenbericht CHF 725'000 zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1, «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»), Position 614.300.20701 des Baudepartements / Preisänderungen gemäss schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, 'Neubau von Strassen', Basis April 2006 = 99.5) beantragt.

3.8.2 Beschrieb Kosten Dritte

Die nachstehenden Arbeiten werden durch Private und bewilligte Budgets finanziert und sind deshalb nicht Bestandteil dieses Ausgabenberichts.

Kosten zu Lasten Rahmenkredit «Öffentliche Toilettenanlagen»

Die nachfolgenden Kosten gehen zu Lasten des Rahmendkredits «Öffentliche Toilettenanlagen - Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts» gemäss GRB Nr. 04/23/25G vom 9. Juni 2004:

Bauliche Massnahmen (inkl. Werkleitungsanschlüsse)	130'000.-
Einbau Fertiganlage	120'000.-
Total in CHF (inkl. MWST)	250'000.-

Kosten zu Lasten der laufenden Rechnung der Stadtgärtnerei

Die nachfolgenden Kosten gehen zu Lasten des Kredit "Baumneupflanzungen gemäss Richtplan", RRB 12/33 vom 16. März 1993:

Baumneupflanzungen in Grünanlage	20'000.-
Total in CHF (inkl. MWST)	20'000.-

Kosten zu Lasten Gebäudeunterhalt BD, HPA-Hauptabteilung Hochbau

Reinigen Gebäudefassade Liegenschaft Aeschengraben Nr. 3. Die Reinigungskosten gehen zu Lasten, PKC 420013006002 AV Vandalenschäden in Verwaltungsbauten:

Reinigen nach Aufwand inkl. MWST	8'000.-
Total in CHF (inkl. MWST)	8'000.-

Kosten zu Lasten laufender Rechnungen Werkleitungseigentümer

Swisscom inkl. MWST	28'600.-
IWB-Elektrizität inkl. MWST	29'400.-
Total in CHF (inkl. MWST)	58'000.-

4. Übereinstimmung mit anderen Vorhaben

4.1 UVEK-Bericht Nr. 9149 vom 6. März 2002

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Ratschlags Nr. 9097, «Aeschengraben, Abschnitt Centralbahnplatz bis Aeschenplatz, Strassenkorrektion» kam die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) im Bericht von 2002 an den Grossen Rat zum Schluss:

«Die UVEK unterstützt zwar die Ziele, die mit dem Ratschlagsprojekt verfolgt werden. Trotzdem beantragt die Kommission dem Parlament einstimmig, die Rückweisung des Ratschlags, nachdem das Baudepartement materiell auf keinen der beiden Lösungsansätze (siehe Kapitel 2.1) der UVEK eingetreten ist. Sowohl in Bezug auf die provisorische Billigvariante als auch in Bezug auf die vorgezogene Gesamtlösung am Aeschenplatz haben die Ausführungen des Baudepartements die Kommission nicht überzeugt.»

Der Ratschlag Nr. 9097 aus dem Jahre 2002 sah für den unteren Aeschengraben unten stehende Gestaltung vor. Die Umbaukosten hätten sich auf CHF 1'258'000 belaufen.

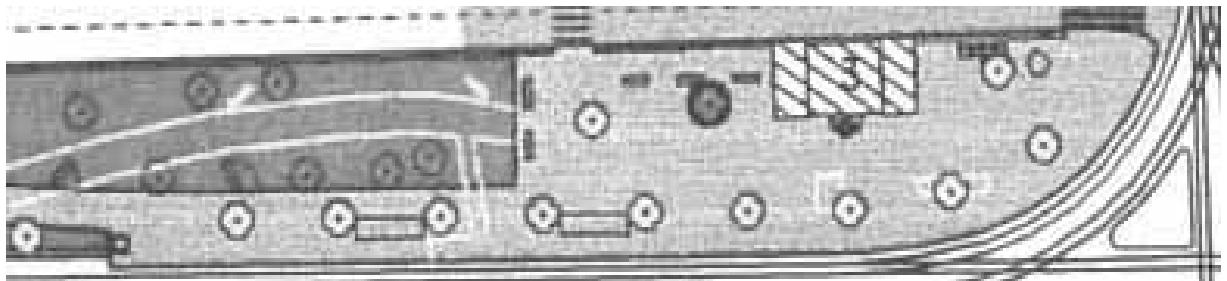


Abb. 14 Im Ratschlagsprojekt von 2002 wären die bestehenden Bäume und Grünflächen durch eine in einer Hartbelagsfläche stehende Baumreihe ersetzt worden. Die Fussgängerverbindung in Richtung Henric Petri-Strasse war ebenfalls geplant.

Das ehemalige Ratschlagsprojekt von 2002 wurde vollständig überarbeitet. Die in diesem Ausgabenbericht beantragte Aufwertung weist im Vergleich zum nicht bewilligten Ratschlagsprojekt einen deutlich höheren Grünflächenanteil auf, berücksichtigt bestehende Gestaltungselemente (z.B. Baumstandorte, Wegführungen, Materialisierungen und Infrastrukturrelemente), baut auf der historischen Grünanlagengestaltung auf und nimmt Bezug auf die heutigen Beziehungs- und Nutzungsansprüche der Grünanlagen- und Tramhaltestellenbenutzer. Die Umgestaltungskosten des oben abgebildeten Ratschlagprojekts wurden um CHF 533'000 von CH 1'258'000 auf 725'000 gesenkt.

4.2 «Anzug Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes»

Das Baudepartement hat in der stehen gelassenen Anzugsbeantwortung (RRB vom 22. Februar 2005) des oben stehenden Anzugs in Aussicht gestellt, dass die Benutzbarkeit und Zugänglichkeit der Doppelhaltestelle hinsichtlich Raumgliederung und Zugänglichkeit überprüft werde. Mit dem hier beantragten Aufwertungsprojekt können die von den Anzugstellern geforderten Verbesserungen betreffend der Quartieranbindung und der Aufwertung des

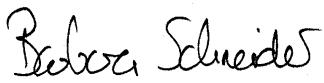
Tramhaltestellenbereichs im unteren Aeschengraben realisiert werden. Die nächste Berichterstattung zum Anzug ist auf April 2007 terminiert.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 ordnungsgemäss geprüft und stimmt dem Vorhaben zu.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Aeschengraben Nord

Aufwertung Grünanlagen- und Haltestellenzugänge

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, beschliesst auf Antrag des Regierungsrates nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission:

::: für die Aufwertung der Grünanlage und Haltestellenzugänge im unteren Aeschen-graben einen Baukredit von CHF 725'000 (Preisänderungen gemäss schweizeri-scher Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, 'Neubau von Strassen', Basis April 2006 = 99.5), zu Lasten Investitionsrechnung (Investitionsbereich «Stadtentwick-lung und Allmendinfrastruktur»), Position 614.300.20701

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Anhang

Beilage Ausgabenbericht:

- A4-Plan Aufwertungsprojekt «Unterer Aeschengraben – Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge»

Im Ratssaal aufgelegt:

- Projektplan Umgestaltung, Massstab 1:200